



Kulturelle Vielfalt

Die Prozesse der **Globalisierung** beschleunigen und intensivieren den Austausch zwischen den Gesellschaften und Kulturen. Ein wesentlicher Effekt dieser Veränderungen ist, dass Raum und Territorium immer weniger bedeutend für die Definition und Abgrenzung kultureller Identitäten geworden sind. Vielfach wird die Befürchtung geäußert, dass dadurch die soziale und kulturelle Wandlungsfähigkeit von Gesellschaften überfordert werden könnte. Kulturelle Eigenheiten und Traditionen der Gesellschaften bedürften deshalb eines besonderen Schutzes. Die Vielfalt der Kulturen wird dabei nicht nur unter internationaler, globaler Perspektive gesehen, sondern auch im Hinblick auf die jeweiligen nationalen und regionalen Kulturbereiche. Dies entspricht dem Kulturverständnis der **UNESCO**: In der **Allgemeinen Erklärung zur kulturellen Vielfalt** wird bekräftigt, „dass Kultur als Gesamtheit der unverwechselbaren geistigen, materiellen, intellektuellen und emotionalen Eigenschaften angesehen werden sollte, die eine Gesellschaft oder eine soziale Gruppe kennzeichnen, und dass sie über Kunst und Literatur hinaus auch Lebensformen, Formen des Zusammenlebens, Wertesysteme, Traditionen und Überzeugungen umfasst“ (UNESCO 2001). Die UNESCO-Erklärung betont dabei die besondere Schutzwürdigkeit dieser kulturellen Vielfalt. In die gleiche Richtung weist die **Deklaration zur kulturellen Vielfalt des Europarates** vom 7. Dezember 2000. Die Bewahrung und die Förderung der kulturellen Vielfalt zählen auch zu den Grundwerten der **Europäischen Gemeinschaft**. Sie sind festgeschrieben in **Artikel 151 des EG-Vertrags** sowie in Artikel 22 der **Charta der Grundrechte** der Europäischen Union und werden voraussichtlich auch in der **zukünftigen Verfassung** an prominenter Stelle zu finden sein. Kulturelle Vielfalt ist auch ein Hauptthema des **Weltgipfels Informationsgesellschaft** (Genf 2003 und Tunis 2005).

Der **Schutz von nationalen Kulturen und lokalen Kulturgütern** ist seit langem ein wichtiges Anliegen staatlicher Politik. Gerade im Bereich des Kulturlebens werden – nicht zuletzt auf der Grundlage internationaler Regelungen (UNESCO 2003) – vielfältige **Schutz- und Steuerungsinstrumente** eingesetzt. Dazu gehören vor allem Aus- und Einfuhrregelungen, Subventionen, Gewährung von Teilmonopolen, nationale Quoten, staatlich kontrollierte Qualitätsstandards und Beschränkung der Arbeitsmigration. Mit den Maßnahmen werden unterschiedliche Absichten verfolgt. Hierzu zählen die Aufrechterhaltung staatlich kontrollierter Bildungsstrukturen (einschließlich der Bibliotheken), der Schutz der Angebotsstrukturen im nationalen Kultursektor (öffentlich-rechtlicher Rundfunk, Theater, Orchester), die Förderung des Kunstschaffens und nicht zuletzt der Schutz des Arbeitsmarktes im Kultursektor. Ein wichtiges Ziel ist auch die **Unterstützung der nationalen oder regionalen Industrien** im Kultursektor. Es geht hier vor allem um Maßnahmen zum Schutz der nationalen Märkte und Industriesektoren im Bereich der Kultur und audiovisuellen Medien. Audiovisuelle Medien und Programmindustrien gehören zu den Branchen, die erhebliche Wachstumspotentiale besitzen. Freilich variieren die Zielsetzungen und Prinzipien im internationalen Vergleich beträchtlich und ebenso unterschiedlich sind die damit verbundenen Konzeptionen zum Verhältnis von Kultur und internationalem Handel. Die Bandbreite dieser Grundüberzeugungen reicht vom **marktwirtschaftlichen Freihandelsprinzip**, das vor allem die Politik der USA bestimmt, bis hin zum **Prinzip der kulturellen Ausnahme** Frankreichs und Kanadas („Exception culturelle“) (FEIGENBAUM 2001; ZITZMANN 2003).

Aus diesen unterschiedlichen Positionen ergibt sich ein **besonderes Spannungsverhältnis** zwischen kultureller Vielfalt und dem freien ökonomischen Austausch zwischen Staaten und Gesellschaften. Die divergierenden Interessenlagen und Überzeugungssysteme hinsichtlich der Rolle kultureller Güter in der Gesellschaft bestimmen nicht nur die gegenwärtigen Diskussionen über die Rolle von Kulturgütern im internationalen Handelssystem, sondern haben auch die Entwicklung der bestehenden bilateralen, regionalen oder multilateralen Vereinbarungen zum Handel mit Kulturgütern beeinflusst (WIEDEMANN 2002; HAHN 1996). Vor dem Hintergrund der aktuellen Verhandlungen über die Fortentwicklung des **Allgemeinen Abkommens zum Handel mit Dienstleistungen (GATS)** hat sich ein intensiver Diskussionsprozess über die Bedeutung der kulturellen Vielfalt entwickelt. Gerade im Hinblick auf die audiovisuellen und kulturellen Dienstleistungen, die Gegenstand der GATS-Verhandlungen sind, befürchten viele **Kulturschaffende** und **Kulturverbände**, dass die Verhandlungen im Ergebnis zu einer weiteren **Kommerzialisierung** des Kulturbereichs führen könnten (DEUTSCHER KULTURRAT u. a. 2003). Der **Deutsche Bundestag** befürwortet deshalb eine stärkere Verankerung des Schutzes der kulturellen Vielfalt innerhalb der WTO (Plenarprotokoll 15/56 vom 3. Juli 2003). In die gleiche Richtung zielt eine Entschließung des **Europäischen Parlaments** vom 12. März 2003.

Diskutiert wird auch die Schaffung einer neuen multilateralen Vereinbarung zum Schutz der kulturellen Vielfalt. Zahlreiche Länder haben ihr Interesse an einer solchen Vereinbarung bekundet. Auch die **Bundesregierung** trägt das Vorhaben mit: In der Erklärung zum 40. Jahrestag des Elysée-Vertrags haben die Regierungen Frankreichs und Deutschlands im Januar 2003 beschlossen, gemeinsam an der Ausarbeitung einer völkerrechtlich verbindlichen internationalen Konvention über kulturelle Vielfalt mitzuwirken. Bekräftigt wurde dies mit der **Saarbrücker Erklärung** vom 21. November 2003, die zum Abschluss des deutsch-französischen Runden Tisches „Kulturelle Vielfalt“ verabschiedet wurde. Hinzu kommen konzeptionelle Vorarbeiten internationaler zivilgesellschaftlicher Organisationen: Zu nennen sind hier vor allem das **International Network on Cultural Policy (INCP)** und das **International Network for Cultural Diversity (INCD)**. Die Notwendigkeit der Wahrung und Förderung der kulturellen Vielfalt wurde auch auf der Tagung der Kulturminister in Thessaloniki im März 2003 hervorgehoben. Dort wurde darauf verwiesen, dass ein internationales Instrument im Rahmen der UNESCO eine geeignete rechtliche Lösung auf internationaler Ebene darstellen könnte. Vor diesem Hintergrund hat die **UNESCO-Generalkonferenz** im Oktober 2003 das Sekretariat beauftragt, ein multilaterales Übereinkommen zum Schutz der kulturellen Vielfalt zu erarbeiten. Frühester Termin für seine Verabschiedung ist der Herbst 2005. Nach dem Beschluss der UNESCO-Generalkonferenz geht es nun um die Aufgabe der konkreten Ausgestaltung dieses Mandats (DEUTSCHE UNESCO-KOMMISSION 2003; EU-KOMMISSION 2003).

Quellen:

- DEUTSCHE UNESCO-KOMMISSION (2003). Stichwort: GATS und kulturelle Vielfalt. *unesco heute online* www.unesco-heute.de/1003/stichwort.htm [15. 11.03].
- DEUTSCHER KULTURRAT u. a. (2003). *Erklärung von Cancún zur Kulturellen Vielfalt* (12.9.03). Online im Internet <http://www.kulturrat.de/aktion/Cancundeklaration.pdf> [15. 11.03].
- EU-KOMMISSION (2003). *Schaffung eines internationalen Instruments für die kulturelle Vielfalt* (27.8.03). Online im Internet http://europa.eu.int/eur-lex/de/com/cnc/2003/com2003_0520de01.pdf [14.11.03].
- FEIGENBAUM, Harvey (2001). *Globalization and Cultural Diplomacy*. Center for Arts and Culture. Online im Internet <http://www.culturalpolicy.org/pdf/globalization.pdf> [14.11.03].
- HAHN, MICHAEL J. (1996). Eine kulturelle Bereichsausnahme im Recht der WTO? *Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht (ZaöRV)* 56 (1/2) 315-352.
- UNESCO (2001). *Allgemeine Erklärung zur Kulturellen Vielfalt*. Online im Internet http://www.unesco.de/pdf/deklaration_kulturelle_vielfalt.pdf [15.11.03].
- UNESCO (2003). Preliminary study on the technical and legal aspects relating to the desirability of a standard-setting instrument on cultural diversity (166 EX/28, 12 March 2003). Online im Internet <http://unesdoc.unesco.org/images/0012/001297/129718e.pdf> [12.11.03].
- WIEDEMANN, VERENA (2002). Gesamtziel: Vielfalt. *epd medien* Nr. 92, 3-39.
- ZITZMANN, Mark (2003). Kunst contra Handel. Zum Konzept der französischen „Exception culturelle“. *Neue Zürcher Zeitung*, 8. 9., S. 19 <http://www.nzz.ch/2003/09/08/fe/page-article8T88W.html> [19.11.03].

Bearbeiter: Dr. Otto Singer, Fachbereich Kultur und Medien (WF X G)